

Informationen für die Eltern: Ablauf der sonderpädagogischen Überprüfung

Der hier dargestellte Ablauf des Verfahrens beruht auf der SoFVO in der Fassung vom 26.05.18 und dem Schulgesetz in der Fassung vom 25.05.18. Anpassungen in Hinblick auf die Novellierungen der SoFVO im Juli 2020 wurden bereits vorgenommen.

Die Überprüfung auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt werden.

Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen findet die sonderpädagogische Überprüfung frühestens nach einem 2-jährigem Schulbesuch im deutschen Schulsystem statt.

Vor der Einschulung gilt: Wenn es vor der Einschulung medizinische oder therapeutische Gutachten gibt, die auf einen möglichen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt hinweisen, kann schon vor Schuleintritt eine sonderpädagogische Überprüfung stattfinden. Die Hinweise zur besuchten Schule und zum Unterricht gelten dann für die KiTa.

Phase 1

Ihr Kind benötigt besondere Unterstützung im Unterricht. Es kann nur mit dieser Hilfe am Unterricht teilnehmen. Mit Ihnen findet ein Gespräch statt. Die Schule oder Sie vermuten, dass sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt. Die Schule oder Sie können einen **Antrag** stellen. Sie werden von den Lehrkräften der Schule informiert, wie das Verfahren abläuft und welche Möglichkeiten es zur weiteren Förderung gibt.

Phase 2

Die Schule legt eine Schülerakte an und schreibt auf, was Ihr Kind kann, wobei es Schwierigkeiten hat und welche Hilfen es bereits erhalten hat. Vielleicht fragt die Lehrkraft Sie nach Unterlagen oder Berichten von einem Arzt. Sie müssen der Lehrkraft die Informationen geben.

Phase 3

Das zuständige Förderzentrum soll überprüfen, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt. Das Förderzentrum informiert das Gesundheitsamt (den schulärztlichen Dienst). Die Schule übergibt dann dem Förderzentrum die Schülerakte.

Phase 4

Sie erhalten vom Gesundheitsamt einen Termin für eine schulärztliche Untersuchung. Zu dem Termin müssen Sie mit Ihrem Kind gehen. Das Gesundheitsamt erstellt ein Gutachten und schickt es an das Förderzentrum.

Phase 5

Eine Lehrkraft des Förderzentrums spricht mit Ihnen ganz ausführlich über Ihr Kind. Die Lehrkraft des Förderzentrums besucht das Kind im Unterricht, sie spricht mit den Lehrkräften der besuchten Schule über das Kind und macht Tests und Aufgaben mit dem Kind. Dann schreibt die Lehrkraft aus dem Förderzentrum ein Gutachten. Am Ende des Gutachtens steht eine Empfehlung, ob Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat oder nicht.

Phase 6

Das Gutachten soll mit Ihnen besprochen werden. Besondere Erkenntnisse werden Ihnen erklärt. Sie erhalten eine Kopie des Gutachtens. Sie können zu dem Gutachten Stellung nehmen und Wünsche zum Förderort äußern. Wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf empfohlen wurde, kann Ihr Kind inklusiv im Unterricht einer allgemein bildenden Schule oder an einem Förderzentrum unterrichtet werden. Auch hiervon erhalten Sie eine Kopie.

Phase 7a

Sie nehmen an einem Gespräch teil. Das Gespräch heißt Koordinierungsgespräch. Jemand vom Schulträger, jemand aus der aufnehmenden Schule, die Lehrkraft aus dem Förderzentrum und Kostenträgern beraten darüber, wie und wo Ihr Kind am besten zur Schule gehen kann. Sie müssen an diesem Gespräch teilnehmen.

Wenn sich alle einig sind, leitet das Förderzentrum die Schülerakte mit dem Gutachten an die Schulaufsicht weiter. Die Schulaufsicht entscheidet über den Förderschwerpunkt und den Förderort.

Phase 7b

Wenn keine Einigung möglich ist, entscheidet ein Förderausschuss. Der Förderausschuss wird vom Schulamt einberufen. Er muss Sie nach Ihrer Meinung fragen. Er prüft die Ergebnisse und die Voraussetzungen (organisatorisch, personell und sächlich). Der Förderausschuss leitet die Schülerakte mit dem Gutachten und einer Empfehlung zur weiteren Beschulung an die Schulaufsicht weiter. Die Schulaufsicht entscheidet über den Förderschwerpunkt und den Förderort.

Phase 8

Die Schulaufsicht informiert Sie in einem Brief (Bescheid) über den Förderschwerpunkt und den Förderort Ihres Kindes.

Sie haben die Möglichkeit dagegen Widerspruch einzulegen.

Phase 9

Nach frühestens einem Jahr können Sie eine erneute sonderpädagogische Überprüfung beantragen, um zu überprüfen, ob sich der Förderschwerpunkt geändert hat.

Ablaufplan der sonderpädagogischen Überprüfung (für Eltern):

Liebe Eltern, nicht in allen Phasen der sonderpädagogischen Überprüfung sind sie direkt beteiligt. Die für Sie und Ihr Kind wichtigen Phasen stehen hier.

Phase 1

Was?	Wer?	Wann	Wo?
Information über den vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf und den Ablauf des Verfahrens	Schulleitung, Lehrkraft der besuchten Schule und Eltern		

Phase 2

Was?	Wer?	Wann	Wo?
Informationen vor der sonderpädagogischen Überprüfung (Unterlagen, Arztberichte ...)	Lehrkraft der besuchten Schule und Eltern		
Anlegen der sonderpädagogischen Schülerakte	Lehrkraft der besuchten Schule		
Übergabe der sonderpädagogischen Akte an das Förderzentrum (FÖZ)	Schulleitung der besuchten Schule		

Phase 4

Was?	Wer?	Wann	Wo?
Einladung zur schulärztlichen Untersuchung	Gesundheitsamt		
Schulärztliche Untersuchung	Eltern und Schüler/Schülerin		

Phase 5

Was?	Wer?	Wann	Wo?
Elterngespräch für die Gutachtenerstellung	Lehrkraft des FÖZ und Eltern		
Lernstandsgespräch	Lehrkräfte		
Unterrichtsbeobachtung	Lehrkraft des FÖZ		

Durchführung verschiedener Testverfahren) Erstellen des Gutachtens	Lehrkraft des FÖZ und Schüler/Schülerin		
-----------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------	--	--

Phase 6

Was?	Wer?	Wann	Wo?
Gutachtenbesprechung und Stellungnahme der Eltern	Lehrkraft des FÖZ und Eltern		

Phase 7

Was?	Wer?	Wann	Wo?
Koordinierungsgespräch	LK der aufnehmenden Schule, LK des FÖZ, evtl. Kostenträger, Eltern		
Förderausschuss - Gespräch	Schulaufsicht, Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern, evtl. Kostenträger		

Phase 8

Was?	Wer?	Wann	Wo?
Bescheid vom Schulamt	Schulaufsicht		

Kontaktdaten für Rückfragen:

Lehrkraft der besuchten Schule:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Lehrkraft des Förderzentrums:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Tabellarische Zusammenfassung der Phasen (für Lehrkräfte):

Phase 1

Was?	Wer?
Information der Eltern über den vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf	Schulleitung, Lehrkraft der besuchten Schule (LK S) und Eltern
Information über den Ablauf des Verfahrens	Schulleitung, LK S und Eltern

Phase 2

Was?	Wer?
Anamnesegespräch I und Übergabe von Gutachten an die Schule (für die Schülerakte I, Anlage 5a)	LK S und Eltern
Anlegen der kompletten sonderpädagogischen Schülerakte (Teil I und II) mit Angaben über den allgemeinen Entwicklungsstand, Lernstand und Anlagen (Berichte, Zeugnisse, Lernpläne, Übersicht über Fördermaßnahmen)	LK S
Übergabe der sopäd. Schülerakte ans FÖZ	Schulleitung

Phase 3

Was?	Wer?
FÖZ übernimmt sonderpädagogische Akte, plant weitere Überprüfung	Schulleitung und LK FÖZ
Information an den schulärztlichen Dienst	Schulleitung FÖZ

Phase 4

Was	Wer?
schulärztliche Untersuchung	Eltern und Schüler oder Schülerin (SoS)
Erstellung schulärztliches Gutachten	schulärztlicher Dienst
Übergabe schulärztliches Gutachten ans FÖZ	schulärztlicher Dienst und FÖZ

Phase 5

Was?	Wer?
Anamnesegespräch II für Gutachtenerstellung	LK FÖZ und Eltern
Vertiefender Informationsaustausch der LK	LK FÖZ und LK der besuchten Schule
Unterrichtsbeobachtung	LK FÖZ
Durchführung verschiedener Testverfahren (abhängig vom untersuchten Schwerpunkt)	LK FÖZ mit SoS
Gutachtenerstellung	LK FÖZ

Phase 6

Was?	Wer?
Besprechung der Gutachtens, Stellungnahme, und Aushändigen der Kopie des Gutachtens und der Stellungnahme	LK FÖZ und Eltern
Übermittlung des Ergebnisses der Überprüfung an die besuchte Schule über das FÖZ	LK FÖZ

Phase 7

Was?	Wer?
Koordinierungsgespräch	Vertreter des Schulträgers, Schulleitung oder beauftragte LK der aufnehmenden Schule, Schulleitung bzw. beauftragte LK des FÖZ, evt. Kostenträger, Eltern
ggf. Förderausschuss mit Anhörung der Eltern	Schulaufsicht, Schulleiter oder beauftragte LK der abgebende, der aufnehmenden Schule, des FÖZ, Vertreter von Kosten- und Leistungsträgern, Schulträger und Eltern
Weiterleitung der sopäd. Schülerakte und der Anlagen auf dem Dienstweg an die Schulaufsicht	Schulleitung FÖZ

Phase 8

Was?	Wer?
Entscheidung über die weitere Beschulung Erstellung des Bescheids	Schulaufsicht
Versenden des Bescheids an alle Beteiligten	Schulaufsicht

Phase 9

Was?	Wer?
Erstellung und Besprechung eines Förderplans	LK FÖZ, Eltern, SoS
Umsetzen der Ziele des Förderplans im Unterricht	LK FÖZ und LK S
Evaluation der eingeleiteten Maßnahmen	LK FÖZ und weitere an der Förderung Beteiligte
Ggf. Antrag auf Veränderung oder Aufhebung des Förderschwerpunkts frühestens nach einem Jahr	besuchte Schule oder Eltern; dann Beginn mit Phase 1